

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/012/2011

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 24.11.2011

Zu Punkt 4: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr Hanheide erläutert, dass sowohl die Gebühreneinnahmen als auch die Rücklage für die Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Daher sei eine Gebührenanpassung unausweichlich. Zwar stehe der Kreis im regionalen Vergleich immer noch recht gut da, eine weitere Gebührenerhöhung in der Zukunft sei aber nicht auszuschließen.

Herr KA Schulte hält die vorliegende Gebührenerhöhung für maßvoll, erkundigt sich aber, ob das kalkulierte Betriebsergebnis dem derzeitigen Abrechnungsstand entspreche. Hierzu teilt Herr Ehlscheid mit, eine aktuelle Abrechnung liege derzeit nicht vor. Allerdings bestätige der bisherige Trend der aktuellen Zahlen zu den Einsatzfahrten 2011 die in der Vorlage angenommene Entwicklung.

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 120,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.12.2011

Zu Punkt 27: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 120,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 14) zugestimmt.
2. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 15 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 15.12.2011

Zu Punkt 17: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Emmler erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Herr Hanheide berichtet, dass zwischenzeitlich auch das ausdrückliche Einverständnis der Krankenkassen zur Satzungsänderung vorliegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 210,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
 - 210,-- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
 - 120,-- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 7) zugestimmt.
2. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 8 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen